

Umweltberichterstattung von Finanzdienstleistern

Ein Leitfaden zu Inhalten,
Aufbau und Kennzahlen von
Umweltberichten für Banken
und Sparkassen



VfU

Impressum

Herausgeber:

Verein für Umweltmanagement in Banken, Sparkassen und Versicherungen (VfU)

Komiansweg 7,

D-53604 Bad Honnef

Telefon: ++49/(0)22 24/80 53 8,

Telefax: ++49/(0)22 24/82 17 0

Verfasser:

Rainer Rauberger, Bernd Wagner unter Mitarbeit von Monika Burzler
Projektgruppe: VfU Expertenkreis "Umweltberichte und Kennzahlen von Banken"

Ansprechpartner:

Rainer Rauberger

c/o Institut für Management und Umwelt

Gratzmüllerstraße 3,

D - 86150 Augsburg

Telefon: ++49/(0)82 1/34 90-27 2,

Telefax: ++49/(0)82 1/34 90-27 3

Copyright ©: Verein für Umweltmanagement
in Banken, Sparkassen und Versicherungen, Bad Honnef

Der Leitfaden kann gegen eine Schutzgebühr von
DM/SFr 20,00 direkt bezogen werden über:

Bestelladresse Deutschland:

Landesgirokasse Stuttgart

Kennwort "VfU-Leitfaden",

Abt. Umweltschutz

Königstraße 3-5,

D - 70144 Stuttgart

Telefax: ++49 / (0)711 / 12 4-41 40

Bestelladresse Schweiz /International:

Schweizerische Kreditanstalt

Kennwort "VfU-Leitfaden"

Fachstelle Umwelt (Spl 4)

CH - 8070 Zürich

Telefax: ++41 / (0)1 / 33 3 56 13

Auflage: 2 000 Stück

Papier: gedruckt auf 100% Recyclingpapier,
Papier Union Envirotop 90g/m²; 250g/m²

Gestaltung: Bettina Lindenberg, Bernhard Völk,
München

Druck, Satz und Layout mit freundlicher Unterstützung der
Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank, des Schweizerischen
Bankvereins und der Schweizerischen Kreditanstalt

Umweltberichterstattung von Finanzdienstleistern

**Ein Leitfaden zu Inhalten,
Aufbau und Kennzahlen von
Umweltberichten für Banken
und Sparkassen**

Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort</i>	2
<i>1. Management Summary</i>	3
<i>2. Zielgruppengerechte Umweltkommunikation</i>	4
<i>3. Entwicklungsstufen der Umweltberichterstattung von Banken</i>	6
<i>4. Inhalt und Aufbau eines guten Umweltberichtes</i>	8
<i>5. Kennzahlen der Umweltberichterstattung</i>	13
<i>6. Die Umweltkennzahlen des VfU für die Umweltberichterstattung</i>	14
<i>6.1 Bezugsgrößen für Umweltkennzahlen</i>	15
<i>6.2 Erfassungs- und Abgrenzungsrichtlinien für die Umweltkennzahlen nach VfU-Standard</i>	16
<i>7. Glossar</i>	22

Zum Verein für Umweltmanagement in Banken, Sparkassen und Versicherungen (VfU)

Der Verein für Umweltmanagement in Banken, Sparkassen und Versicherungen (VfU) wurde 1994 gegründet. Zielsetzung des VfU ist es, für seine Mitglieder branchenspezifisch Strategien und geeignete Instrumente im Umweltmanagement zu entwickeln und deren Umsetzung in die Praxis zu unterstützen.

Zu den Aktivitäten des VfU gehören regelmäßige Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch, die Organisation von Seminaren und Fachtagungen, der Aufbau eines Umweltnetzwerk- und Informationsdienstes für Mitglieder sowie die Organisation von Fachgremien und Expertenkreisen zu aktuellen Themen. Weitere Information über den VfU erhalten Sie direkt bei der

VfU-Geschäftsstelle
Komiansweg 7,
D-53604 Bad Honnef
Telefon: ++49/(0)22 24 /80 53 8
Telefax: ++49/(0)22 24 /82 17 0

Zum Expertenkreis "Umweltberichte und -kennzahlen von Banken"

Der vorliegende Leitfaden wurde im Rahmen des VfU-Expertenkreises "Umweltberichte und -kennzahlen von Banken" erarbeitet. Unter fachlicher Leitung des Instituts für Management und Umwelt, Augsburg, haben daran im Zeitraum von Juli 1995 bis März 1996 folgende Personen und Institute teilgenommen:

Hubert Bauer, Bayerische Landesbank, München

Otti Bisang, Schweizerische Kreditanstalt, Zürich

Monika Burzler, Institut für Management und Umwelt, Augsburg

Michael Götze, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt

Karin Ruppert, Foereningsbanken, Stockholm

Rainer Rauberger, Institut für Management und Umwelt, Augsburg

Johanna Schäfer, Stadtparkasse München

Oliver Schmid-Schönbein, E2 Management Consulting AG, St. Gallen

Sabine H. Schubert, Bayerische Hypotheken- und Wechsel - Bank AG, München

Martin Schürmann, Schweizerischer Bankverein, Basel

Gabriele Urban, VfU, Urban Umweltmanagementberatung, Bad Honnef

Bernd Wagner, VfU, Institut für Management und Umwelt, Augsburg; Kontaktstudim Management, Universität Augsburg

Silvia Weiß, Landesgirokasse Stuttgart

Ansprechpartner für Fragen zum Leitfaden und zum Expertenkreis:

Rainer Rauberger
c/o Institut für Management und Umwelt
Gratzmüllerstr. 3,
D-86150 Augsburg
Telefon: ++49/(0)82 1/34 90-27 2
Telefax: ++49/(0)82 1/34 90-27 3

Folgenden Experten im Bereich Umweltberichterstattung von Unternehmen gilt für Ihre wertvollen Anregungen unser Dank: Roger Adams, ACCA, London (GB) Andrea Spencer-Cooke/John Elkington, Sustain Ability London (GB); Arthur Braunschweig, Ö.B.U., Adliswil (CH); Klaus Fichter, Institut für ökologische Wirtschaftsforschung, Berlin (D); Silke Herman, Hessisches Wirtschaftsministerium (D); Philippe Spicher, Centre Info, Fribourg (CH); Kaspar Müller, Ellipson AG, Basel (CH).

Vorwort

Umweltschutz nimmt in vielen Bereichen unseres Wirtschaftens eine wichtige Stellung ein. Als Finanzdienstleister haben Banken, Sparkassen und Versicherungen in diesem Wirtschaftssystem eine zentrale Funktion und übernehmen traditionell auch gesellschaftliche Verantwortung. In den 90er Jahren wurde von Finanzdienstleistern vermehrt diesem Umstand Rechnung getragen, indem sie umweltorientierte Managementkonzepte in ihren Instituten umsetzten und diese der Öffentlichkeit in Umweltberichten darlegten.

Für die Umweltberichterstattung von Industrieunternehmen wurden national und international verschiedene Konzepte und Leitlinien entwickelt, welche jedoch nicht in vollem Umfang auf Finanzdienstleister übertragbar sind. Der Verein für Umweltmanagement in Banken, Sparkassen und Versicherungen (VFU) hat sich in diesem Zusammenhang die Aufgabe gestellt, branchenspezifisch geeignete Instrumente und Methoden des Umweltmanagements und der Umweltberichterstattung zu entwickeln, die Umsetzung in der Praxis zu unterstützen und den Erfahrungsaustausch zwischen den Instituten zu fördern.

Dem Bedarf einer branchenspezifischen Abstimmung der Umweltberichterstattung wurde 1995

durch die Einrichtung eines internationalen Expertenkreises "Umweltberichte und Kennzahlen von Banken" unter fachlicher Leitung des Instituts für Management und Umwelt, Augsburg, Rechnung getragen. Die Ergebnisse dieses Expertenteams, welche in dem hier vorliegenden Leitfaden veröffentlicht werden, zielen darauf ab branchenspezifisch Leitlinien für die Erstellung eines guten Umweltberichtes zu definieren, die deren Vergleichbarkeit und Objektivität gewährleisten, ein Set von Kern-Umweltkennzahlen abzustimmen, welches sowohl für das interne Controlling als auch für einen Vergleich zwischen Finanzinstituten eine tragfähige Ausgangsbasis für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozeß bietet.

Durch die internationale Zusammensetzung und Erfahrung der Arbeitsgruppe wird das Ergebnis auch als länderübergreifender Vorschlag zur Einlösung eingegangener Selbstverpflichtungen, wie z.B. der Unterzeichnung der → UNEP-Erklärung ("Erklärung der Banken zu Umwelt und langfristig tragfähiger Entwicklung der UNO-Umweltorganisation") oder der → ICC-Charter ("Charter für eine langfristig tragfähige Entwicklung der Internationalen Handelskammern") angesehen.



Rainer Rauberger



Bernd Wagner

1. Management Summary

Das Instrument der Umweltberichterstattung schafft wichtige Voraussetzungen, um gezielt über die ökologische Situation eines Unternehmens, über Erfolge, Probleme und Zielsetzungen im Umweltschutz zu informieren. Durch Umweltberichterstattung wird ein Dialog mit den wichtigen Zielgruppen des Unternehmens eingeleitet.

Der vorliegende Leitfaden führt Banken und

Sparkassen praxisbezogen in diese Thematik ein und erklärt, wie ein informativer und glaubwürdiger Bericht gestaltet werden kann. Er soll zeigen, wie ein solcher Bericht über die Umweltaktivitäten auch ein wirkungsvoller Beitrag zur Umsetzung einer umweltbewußten Geschäftspolitik sein kann. Je nach Zielsetzung kann dabei eine Vielzahl von Chancen wahrgenommen werden:

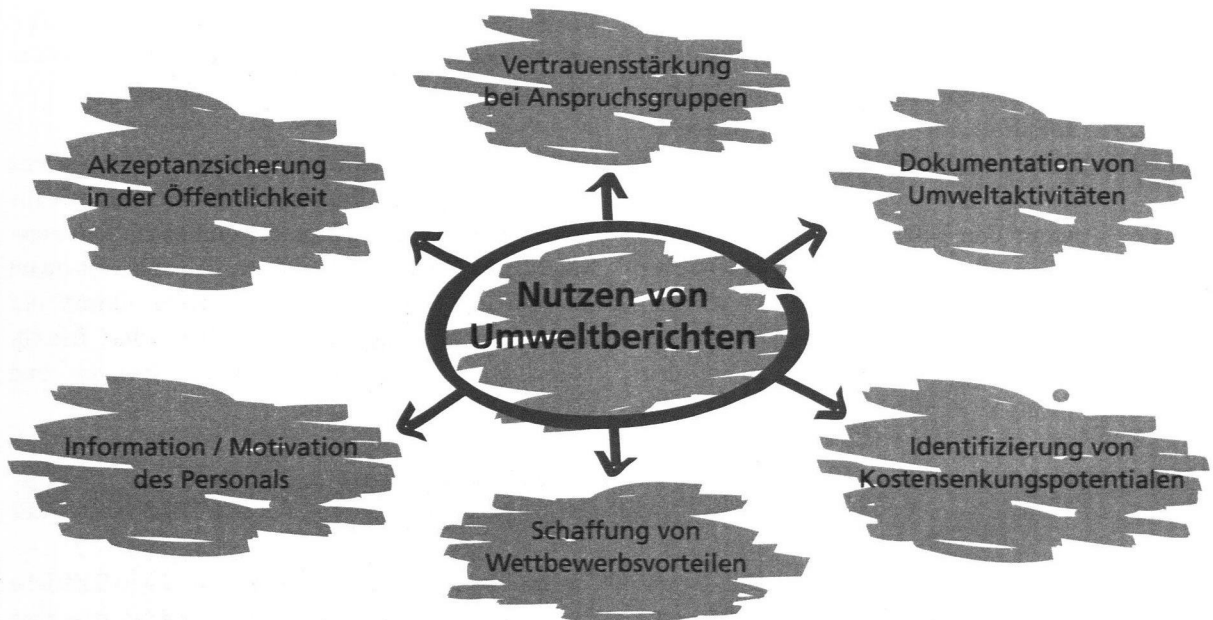


Abb. 1: Nutzen von Umweltberichten

Der Leitfaden für Finanzdienstleister unterstützt branchenspezifisch die Erstellung eines guten Umweltberichtes. Er orientiert sich aber auch an Konzepten anderer, branchenübergreifender Leitfäden (z.B. IÖW/future, WICE)¹ und vertieft diese speziell für Banken und Sparkassen.

Die Anforderungen der → EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS) und - soweit zutreffend - der für Dienstleistungsunternehmen unmittelbar relevanten → ISO 14 001 Umweltmanagementnorm wurden dabei explizit berücksichtigt.

Inhalte des Leitfadens

Zu Beginn wird in *Kapitel 2* des Leitfadens die Bedeutung der Zielgruppenberücksichtigung in der Umweltkommunikation dargelegt. Insbesondere für die Umsetzung im Unternehmen werden Ansatzpunkte aufgezeigt wie bestimmte Adressaten, aufbauend auf dem systematischen Umweltberichterstattungsprozeß, möglichst wirkungsvoll erreicht werden.

Kapitel 3 unterscheidet drei Entwicklungsstufen der Umweltberichterstattung von Banken, welche sich in der derzeitigen Berichterstattungspraxis von Banken abzeichnen. Dies dient als Grundlage für *Kapitel 4*, indem für einen umfassenden Umweltbericht einer Bank abgestimmte Richtlinien und Hilfestellungen zu seiner inhaltlichen Gestaltung gegeben werden.

¹ IÖW/future: Umweltberichte - Umwelterklärungen, Hinweise zur Erstellung und Verbreitung; Osnabrück, 1994 WICE: World Industry Council for The Environment; Environmental Reporting; A Manager's Guide; Juni 1994

Das vorgeschlagene Berichterstattungskonzept basiert dabei auf den folgenden fünf Grundbestandteilen:

- Allgemeine Angaben, Umweltpolitik
- Betriebsökologie
- Umweltmanagementsystem
- Produktökologie
- Kommunikation/Dialogorientierung

Für jeden dieser fünf Bereiche werden sowohl konkrete Gestaltungshinweise gegeben als auch detaillierte Qualitätskriterien definiert. Im Sinne eines Standardisierungsvorschlags wird jeweils zwischen Mindestanforderungen und zusätzlich möglichen Inhalten für einen guten Umweltbericht unterschieden.

Kapitel 5 betont den Einsatz von Umweltkennzahlen in der Umweltberichterstattung. Dabei wird ihre Rolle als Steuerungs- und Führungsinstrument im Umweltmanagement, als Informationsinstrument für Zielgruppen sowie ihre Bedeutung im Benchmarking zwischen Instituten dargestellt.

Um eine Vergleichbarkeit der in Umweltberichten enthaltenen Umweltdaten zu gewährleisten, wird in *Kapitel 6* ein Kernsatz von Umweltkennzahlen mit praxisbezogenen Erfassungsrichtlinien vorgestellt. Die Empfehlungen, die von einer international besetzten Expertengruppe im Rahmen des VfU erarbeitet wurden, legen zunächst eine Auswahl von Bezugsgrößen dar, anhand derer die Umwelleistung einzelner Institute verglichen werden kann. Darauf aufbauend werden in den Bereichen

- Energie
- Wasser
- Papier
- Abfall
- Verkehr
- Emissionen

11 Kern-Umweltkennzahlen definiert und mit detaillierten Richtlinien und Hilfestellungen für die Erfassung hinterlegt. Mit dem Ziel, den eigenen Standort und die eigenen Umwelleistungen besser beurteilen zu können wird damit ein Standard für den Vergleich bzw. das Benchmarking zwischen verschiedenen Banken und Sparkassen definiert.

2. Zielgruppengerechte Umweltkommunikation

Der Umweltbericht liefert Informationen für unterschiedliche Lesergruppen. Inhalt und Gestaltung des Umweltberichts sollten sich deshalb an den Interessen und Bedürfnissen der wichtigsten Ziel- und Anspruchsgruppen ausrichten. Bei der Auswahl der Zielgruppen sollte beachtet werden, daß eine bestimmte Zielgruppe als Meinungsbildner wiederum andere Zielgruppen beeinflussen kann.

Für jedes Finanzinstitut ergibt sich - je nach Schwerpunktsetzung ihrer Geschäfts- und Umweltpolitik - eine individuelle Gewichtung ihrer Zielgruppen. Folgende Überlegungen bezüglich der Hauptzielgruppen können dabei angestellt werden:

- Umweltpolitik und Umweltziele können nur durch engagierte und überzeugte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt werden; durch deren Motivation entsteht außerdem ein Multiplikatoreffekt, indem sie als Botschafter ihres Unternehmens wirken.

- Presse und Medien fungieren als öffentliche Meinungsträger und tragen gleichzeitig zum Bewußtseinsbildungsprozeß bei.
- Ein gesteigertes Umweltbewußtsein von Privatkunden kann durch spezielle Umweltangebote angesprochen und geweckt werden.
- Finanzinstitute haben Vorbildfunktion für ihre Geschäftskunden, an die sie ebenfalls die Anforderung einer zukunfts- und damit umweltgerechten Unternehmensstrategie stellen.
- Kapitalgeber sind zunehmend an Informationen über das Umweltverhalten und Umwelt Risiken interessiert.

Ein Umweltbericht alleine kann deshalb nicht den Informationsbedürfnissen aller Zielgruppen optimal gerecht werden. Die Erstellung mehrerer, zielgruppenspezifischer Berichte ist aber oftmals aufgrund personeller Kapazitäten wenig praktikabel. Der Umweltbericht bzw. bestimmte

Berichtsbausteine können allerdings sehr gut als Ausgangsbasis für eine zielgruppenspezifische Umweltkommunikation dienen, indem Auszüge des Berichtes anwenderbezogen aufbereitet werden. Die bisherigen Erfahrungen der Banken zeigen, daß Umweltberichte vor allem extern nachgefragt werden, jedoch für die wichtige Zielgruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft nur schwer zugänglich sind. Kurzfassungen des Umweltberichtes, welche neben den groben Trends und Zielsetzungen handlungsorientiert konkrete Verbesserungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz enthalten, sind deswegen eine sinnvolle Ergänzung.

In *Abbildung 2* werden weitere bankspezifische Möglichkeiten für Umweltkommunikation mit Aktionären, Behörden, Kunden, Zulieferern und der allgemeinen Öffentlichkeit dargestellt.

Der Prozeß der Berichterstellung steht dabei immer am Ende eines Umweltmanagementzyklus. Wie in den Treppenstufen der Abbildung dargestellt, baut der Umweltbericht auf die notwendigen Vorstufen zur Einrichtung eines betrieblichen Umweltinformationssystems, der Aus- und Bewertung der Daten sowie der Ableitung von Zielen und Maßnahmen auf. Während die ersten drei Schritte intern erfolgen, wird das Ergebnis des Prozesses im Umweltbericht nach außen dargestellt.

Zielgruppenspezifische Umweltkommunikation



Abb. 2: Zielgruppenspezifische Umweltkommunikation aufbauend auf dem Umweltbericht

Ein häufiges Problem in der Praxis ist, daß die Datenlage und -struktur bei der erstmaligen Erfassung von Umweltinformationen noch nicht ausreichend konsistent ist. Eine schnelle Veröffentlichung von Daten birgt daher die Gefahr in sich, daß in den Folgeberichten

Angaben überarbeitet und korrigiert werden müssen. Eine Darstellung von Daten - und auch ersten Erfolgen - sollte deswegen erst dann erfolgen wenn intern über eine gute und gesicherte Datenbasis verfügt werden kann.

3. Entwicklungsstufen der Umweltberichterstattung von Banken

In der noch relativ jungen Entwicklungshistorie der Umweltberichte von Banken zeichnet sich folgende Tendenz ab (vgl. Abbildung 3):

1. Der Einstieg in die Umweltberichterstattung erfolgt i.d.R. über betriebliche Ökobilanz-Berichte und widmet sich hauptsächlich betrieb-ökologischen Aspekten.

2. Als Weiterentwicklung werden darüber hinaus Aspekte der Umweltorganisation und des Umweltmanagements integriert, z.B. durch

Aussagen zur Mitarbeitereinbeziehung und Schulung, zur ökologischen Organisationsentwicklung und zur umweltbezogenen Aufbau- und Ablauforganisation.

3. Die Vervollständigung dieser bisherigen Ansätze mit der Integration von ökologischen Aspekten in die Geschäftspolitik, z.B. bei Krediten und im Anlagegeschäft, stellt die Perspektive für den Umweltbericht der Zukunft dar und wird den gesellschaftlichen Anforderungen an Banken gerecht.

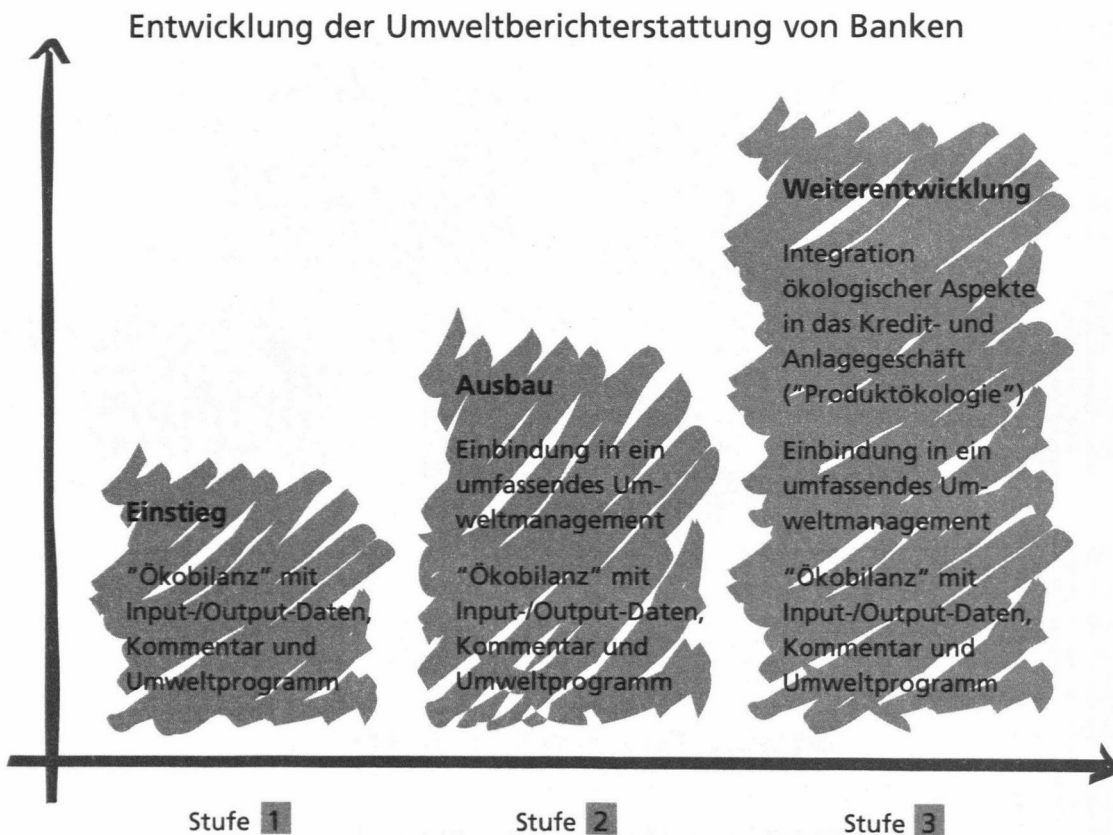


Abb. 3: Entwicklungsstufen der Umweltberichterstattung von Banken

Die meisten Kreditinstitute, die bisher einen Umweltbericht erstellt haben, sind mit der Berichterstattung über die Betriebsökologie eingestiegen. Maßnahmen der Produktökologie erfolgten parallel dazu oder später. Aber auch der

umgekehrte Weg ist denkbar. Maßnahmen der Produktökologie werden sich jedoch nur bei umweltbewußtem Handeln im eigenen Unternehmen glaubwürdig darstellen lassen.

Stufe 1: Die Ökobilanz als Einstiegsmodell

Der Einstieg in die Umweltberichterstattung von Banken erfolgt häufig über den betriebsökologischen Bereich. "Ökobilanzen" zeigen die umweltrelevanten Stoff- und Energieströme nach "Input/Output"-Systematik auf und helfen, damit in Verbindung stehende umweltrelevante Verbesserungsmöglichkeiten und Kostensenkungspotentiale zu identifizieren. Die Bank wird

dabei als "Black-Box" betrachtet, in welche die betrieblichen In- und Outputs an Stoffen und Energie ein- und ausfließen. Im Kommentarteil werden Bewertungen erläutert, umweltbezogene Zielsetzungen formuliert sowie bereits durchgeführte und geplante Maßnahmen und deren Wirkung dargelegt.

Stufe 2: Ausbau des Umweltmanagementsystems

Die Darstellung des Umweltmanagementsystems, in Kombination mit den relevanten betriebsökologischen Aspekten und Daten, wird als *Stufe 2* der Umweltberichterstattung von Banken angesehen. Der Aufbau einer Umweltmanagementorganisation wird hier durch die Notwendigkeit der Einbeziehung und Motivation von Mitarbeitern zur Umsetzung von ökologi-

schen und ökonomischen Einsparzielen bedingt. Die Umweltmanagementorganisation soll die Erfüllung von Umweltpolitik, -programmen und -zielen und den kontinuierlichen Verbesserungsprozeß des betrieblichen Umweltschutzes sicherstellen sowie die jeweiligen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten festlegen.

Stufe 3: Die Erweiterung um die Produktökologie

Zusätzlich zur vollständigen Abbildung der betriebsökologischen Situation - integriert in eine effektive Umweltmanagementorganisation - stellt die Erweiterung um produktökologische Aspekte die Hauptanforderung an einen umfassenden Umweltbericht dar. Bei Fragen der Produktökologie müssen deswegen die indirekten

Umweltauswirkungen der Geschäftstätigkeit, z.B. das Kredit- und Anlagengeschäft bei Banken beleuchtet werden. Eine andere typische Weiterentwicklung ist die verstärkte Dialog- und Zielgruppenorientierung bei der Erstellung des Umweltberichtes. Diese Kriterien definieren den guten Umweltbericht von Banken nach *Stufe 3*.

4. Inhalt und Aufbau eines guten Umweltberichtes

Nachfolgend wird eine Mustergliederung für einen umfassenden Umweltbericht nach *Stufe 3* vorgeschlagen (*Abb.4*). Der Einstieg in die Umweltberichterstattung kann in der Praxis durchaus auf *Stufe 1 oder 2* erfolgen. Die Systemgrenze des Umweltberichtes muß dann jedoch klar angesprochen, noch nicht behandelte Themen als solche festgehalten und der Ausbau zu einem vollständigen Umweltbericht als mittelfristiges Ziel formuliert werden.

Die allgemeinen Berichtsinhalte mit den ersten Inhaltspunkten der Mustergliederung in **Fettschrift** werden als Mußbestandteile eines guten Umweltberichts gesehen. Die anderen Punkte in Normalschrift sind Kann-Vorschläge, die zur allgemeinen Verständlichkeit beitragen und einen Bericht firmenspezifisch abrunden können. Die Reihenfolge der aufgeführten Inhaltspunkte kann als Anhaltspunkt für eine mögliche Strukturierung gelten, ist jedoch in keinem Sinne als Pflichtaufbau zu verstehen.

A. Allgemeine Angaben, Umweltpolitik

Mit einem **Vorwort** wird der Leser in den Umweltbericht eingeführt und über wichtige Ansatzpunkte Ihres Umweltengagements informiert. Seitens der Geschäftsleitung kann hier die strategische Ausrichtung des Umweltschutzes erläutert sowie auf unterzeichnete Erklärungen oder Mitgliedschaften hingewiesen werden (z.B. → UNEP-Erklärung, → ICC-Charter, Engagement in Umweltorganisationen und Verbänden, ...). Die persönliche Unterschrift der Geschäftsleitung verdeutlicht den Stellenwert des Umweltberichtes.

Damit sich der Leser schnell ein Bild vom betrachteten Unternehmen machen kann, sollten zu Beginn des Umweltberichtes kurz die wichtigsten **Geschäftsbereiche** beschrieben werden. Dies umfaßt die Angaben der **wirtschaftlichen Eckdaten**

- Anzahl der Mitarbeiter/-innen,
- Bilanzsumme,
- Anzahl der Filialen.

In einer Kurzübersicht können hier auch einige ökologische Eckdaten hinzugefügt werden, wie z.B. der Gesamtenergie -, Wasser - und Papierverbrauch oder das Abfallaufkommen.

Die Darstellung der **Umweltpolitik** zu Beginn des Berichtes erleichtert dem Leser, die Hintergründe und die Philosophie Ihres Umweltengagements zu verstehen. Dabei soll auf bereits veröffentlichte Dokumente verwiesen werden.

Um dem Leser einen schnellen Überblick zu geben, ist eine **Zusammenfassung und Bewertung** der wichtigsten Berichtsinhalte am Anfang des Berichts wichtig. Diese sollten die wesentlichen Ergebnisse im Berichtszeitraum, und die wichtigsten Umweltfragen für das Unternehmen sowie Hauptansatzpunkte für Verbesserungen enthalten. Als Wegweiser für wichtige Inhalte kann dies lesefreundlich mit Angabe der entsprechenden Seitenzahlen versehen werden. Ein Inhaltsverzeichnis gestaltet den Bericht von Anfang an übersichtlicher, daneben ist für den Leser der Abdruck eines kurzen Impressums mit Angabe des Herausgebers, Ort, Jahr, Ansprechpartner mit Telefon und Fax hilfreich.

A. Allgemeine Angaben, Umweltpolitik

- **Vorwort**
- **Allgemeine Angaben zum Bankinstitut**
- **Umweltpolitik des Unternehmens**
- **Zusammenfassung/Gesamtbewertung**
- **Verzeichnisse und Impressum**

B. Umweltmanagementsystem

- **Organisation und Zuständigkeiten**
- **Erfolgskontrolle / Controlling**
- **Einbeziehung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**
- **Umweltziele und -maßnahmen, Zielerreichung**
- **Umweltmanagementkennzahlen im Jahresvergleich**
- **Engagement in Umweltorganisationen/-vereinigungen**
- **Umweltkostenbetrachtungen**

C. Betriebsökologie

- **Erhebungsmethode, Systemgrenze**
- **Input-Outputmengen der wichtigsten Stoff- und Energieströme**
- **Umweltziele und -maßnahmen, Zielerreichung**
- **Betriebsökologische Kennzahlen im Jahresvergleich**

D. Produktökologie

- **Umweltrelevante Aspekte des Kreditgeschäftes**
- **Umweltrelevante Aspekte des Anlagegeschäftes**
- **Umweltinformations- und Beratungsangebote**
- **Umweltziele und -maßnahmen, Zielerreichung**
- **Produktökologische Kennzahlen im Jahresvergleich**

E. Kommunikation/Dialogorientierung

- **Umweltkommunikation mit Anspruchsgruppen**
- **Feedbackangebote**
- **Umweltsponsoring, Umweltpreise, sonstige Förderaktivitäten**

F. Resümee

- **Wichtigste Umweltziele und -maßnahmen**
- **Zielerreichung im Berichtszeitraum**
- **Meilensteine im Umweltschutz**

Abb. 4: Mustergliederung eines guten Umweltberichtes

B. Umweltmanagementsystem

Die **Organisation und Zuständigkeiten** im Umweltschutz, mit Beschreibung der Abläufe, Aufgaben und Verantwortlichkeiten, helfen zu verstehen, wie sich die Berücksichtigung von Umweltbelangen in der Struktur des Unternehmens niederschlägt. Deswegen ist es notwendig, den Lesenden eine genaue Beschreibung der organisatorischen Zusammenhänge zu geben, z.B. mittels eines umweltbezogenen Organigramms, worin neben der Angabe der Funktionsbereiche und der dort verantwortlichen Personen auch ein Abriß ihrer Aufgaben und Tätigkeiten gegeben wird. Für die Zielgruppe "Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" wird der Bericht so zu einem internen Informationsmittel und fördert deren Einbezug im Betrieb. Darüber hinaus sollte der Bezug zu normierten Systemen wie der → EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS) und der → ISO 14 001 Umweltmanagementnorm dargelegt werden.

Controllinginstrumente ermöglichen die Bewertung der Effektivität, mit der Umweltschutz im Unternehmen umgesetzt wird, sowie die Überprüfung der Einhaltung vorgegebener Ziele und rechtlicher Auflagen. Außer einer allgemeinen Information über die Instrumente und Methoden (Umweltbetriebsprüfungen, Öko-Controlling, Compliance-Audits) ist es wichtig, über Ergebnisse sowie ergriffene Korrekturmaßnahmen zu berichten.

Bei der **Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** in alle Umweltmanagementaktivitäten sind die Bereiche Ausbildung, Schulung und Weiterbildung, die Mitarbeiter/-inneninformation und das betriebliche Vorschlagswesen von Bedeutung. Neben beschreibenden, qualitativen Aussagen zu Aktivitäten und Ergebnissen in diesen Bereichen sollten auch quantitative Angaben aufgenommen werden, beispielsweise die Häufigkeit und Teilnehmeranzahl von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, eingereichte und umgesetzte Verbesserungsvorschläge etc.

Die Darstellung des Umweltprogramms als Teil des Managementsystems ist ein wichtiger Berichtsbestandteil. Es verschafft dem Leser des Berichtes die Möglichkeit, sich ein Bild davon zu machen, welche Anstrengungen die Bank im Umweltschutz unternimmt. In Anlehnung an die → EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS) und die → ISO 14 001 müssen darin möglichst quantitative Vorgaben sowie konkrete Maßnahmen zu deren Erreichung enthalten sein. Dabei muß dieses Programm nicht alle Geschäftsbereiche und Abteilungen abdecken, z.B. weil Maßnahmen in der Vergangenheit bereits umgesetzt wurden oder weil zur Verfügung stehende Mittel bewußt in prioritären Bereichen eingesetzt werden. Diese Hintergründe sollten den Leserinnen und Lesern kurz erläutert werden.

Unter den Hauptkapiteln "Umweltmanagementsystem", "Betriebsökologie", "Produktökologie" und "Kommunikation" werden jeweils die gesetzten **Ziele und Maßnahmen** sowie in den Folgeberichten eine Darstellung der **Zielerreichung** dargestellt. Bei einer kapitelbezogenen Präsentation kann eine zusammenfassende Auswahl der wichtigsten Umweltziele es dem Leser erleichtern, sich ein umfassendes Bild der Vorgaben zu machen. (vgl. Punkt F, Resümee)

Ergänzend sollte geprüft werden, wie mögliche Kennzahlen im Bereich Umweltmanagementsystem zusammengefaßt und deren Entwicklung über die Jahre hinweg dargestellt werden können. Beispiele hierfür betreffen die Anzahl und Frequenz von internen Audits (Umweltbetriebsprüfungen), den Erfüllungsgrad von Umweltzielen oder die Anzahl und Häufigkeit von Schulungsmaßnahmen. Ebenso bietet es sich an, über Engagements in nationalen oder internationalen Umweltorganisationen- und vereinigungen zu berichten oder dem Leser Information über die Integration des Umweltschutzes in das traditionelle Rechnungswesen zu geben (Umweltkostenrechnung etc.).

C. Betriebsökologie

Der Bereich Betriebsökologie betrifft Umweltaspekte, welche direkt durch den Geschäftsbetrieb in den Hauptverwaltungsgebäuden und Filialen verursacht werden, beispielsweise der Verbrauch von Energie und Ressourcen, oder der Anfall von Luftemissionen oder Abfall.

Für eine realistische Einschätzung des Berichtes sollte auf Fragen der **Erfassungsmethoden und Systemgrenzen** eingegangen werden: Welche Verwaltungsstandorte und Filialen wurden berücksichtigt? Wie wurden die Daten ermittelt und welche Annahmen (Umrechnungsfaktoren, Recyclingquoten, etc.) liegen der Ermittlung zugrunde? Wie wurde die Grenze zwischen einbezogenen und ausgegrenzten Stoff- und Energieströmen gezogen und warum?

Zur Frage der Auswahl der präsentierten **Stoff- und Energieströme** kann keine allgemeingültige Regel vorgegeben werden: Vielmehr müssen die präsentierten betriebsökologischen Daten eine adäquate Reflexion der wichtigsten Umweltaspekte darstellen. Wie diese Auswahl und warum welche Ausgrenzungen vorgenommen wurden, muß kurz erläutert werden. Als branchenspezifische Mindeststandards gelten methodenunabhängig die Bereiche, die in *Kapitel 6* dieses Leitfadens für die Ableitung von Kern-Umweltkennzahlen ausgewählt wurden (Energie, Wasser, Papier, Abfall, Verkehr, Emissionen). Vielfach ist es sinnvoll, noch in zusätzlichen Bereichen der Betriebsökologie Akzente zu setzen (bspw. Liegenschaften und Gebäude, EDV-Anlagen, Büromaterial, u.a.). Zur systematischen Erfassung der Stoff- und Energieströme wird häufig auf das Instrumentarium der betrieblichen Ökobilanz zurückgegriffen. Hierzu wurde im Rahmen eines weiteren VfU - Expertenkreises als Standard entwickelt:

- Ökobilanz-Kontenrahmen für Banken, Sparkassen und Versicherungen nach VfU²

Zur Bewertung von Umweltbelastungen wird verwendet, insbesondere in der Schweiz:

- Bewertungsverfahren nach Braunschweig/Müller-Wenk³

Beide Methoden wurden u.a. von am Expertenkreis teilnehmenden Banken erfolgreich angewendet.

Die Angaben zu den wichtigsten Stoff- und Energieströmen auf Jahresbasis müssen ausreichend detailliert angegeben werden. So ist es beispielsweise wichtig, zwischen der Gesamtabfallmenge und den darin enthaltenden Problem- bzw. Sonderabfällen zu unterscheiden.

Neben der reinen Präsentation der Stoff- und Energieströme und -bestände sowie deren ökologischer Relevanz ist für jeden Bereich deren Verknüpfung mit wichtigen **Zielen und Maßnahmen** (Umweltprogramm) von großer Bedeutung. Dies betrifft sowohl das Umweltprogramm für die Zukunft als auch die Rückmeldung zu Ergebnissen (Erfolg, Nichterfolg) von angekündigten Maßnahmen aus vorherigen Berichten (Zielerreichung). Eventuelle Gründe, warum in einem Bereich keine (quantifizierten) Ziele gesetzt wurden, sind zu erläutern.

Für eine Vergleichbarkeit der Umweltdaten sind die in *Kapitel 6* dargelegten Empfehlungen für die Bildung von Umweltkennzahlen zu Grunde zu legen. Zusätzlich zur Angabe von **absoluten Zahlen** (auf Jahresbasis) ist die Angabe von **relativen Umweltkennzahlen** nach dem VfU-Standard im **Jahresvergleich** von Bedeutung - sowohl für den Vergleich der innerbetrieblichen Entwicklung als auch für ein Benchmarking mit anderen Instituten.

² zu beziehen über die VfU-Geschäftsstelle, Bad Honnef (vgl. Impressum)

³ Ökobilanzen für Unternehmen: eine Wegleitung für die Praxis / Arthur Braunschweig; Ruedi Müller-Wenk; Bern; Stuttgart; Wien; Haupt, 1993.

D. Produktökologie

Aus Umweltsicht hat für Banken die Produktökologie einen bedeutenden Stellenwert. Die Produktökologie schließt die Punkte umweltrelevante Aspekte des Kredit- und Anlagegeschäftes sowie Umweltinformations- und Beratungsangebote ein.

Umweltrelevante Aspekte des **Kreditgeschäfts** betreffen einerseits Praktiken zur Verminderung von Risiken, bspw. im Bereich der Kreditwürdigkeitsprüfung, sowie andererseits Chancen, bspw. im Bereich zinsvergünstigter Umweltfinanzierungen. Im Rahmen der Umweltberichtserstattung kann dabei auf Definitionen und Problembeschreibungen (Was ist ein Umweltisiko? Wie wird Umweltkredit definiert?), anwendbare Instrumente (Checklisten, Schulungen, Finanzierungsarten von Umweltprojekten) und Ergebnisse eingegangen werden.

Umweltrelevante Aspekte des **Anlagegeschäftes** betreffen Praktiken und Ergebnisse, wie die Bank zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise beiträgt. Dazu zählt die Definition von Branchen mit hohem Umweltrisiko bzw. hohen Umweltchancen, die Ausgrenzung bestimmter Anlagenbereiche oder die Nutzung von Geschäftsmöglichkeiten durch das Angebot von

eigenen oder fremden Umwelanlageprodukten (Umweltfonds, Umweltsparbuch, Umweltlebensversicherung). Weitere Punkte betreffen die Erweiterung der Finanzanalyse und der Unternehmensbewertung um ökologische Kriterien.

Auch der Bereich Umweltinformation und Beratung (z.B. über Öko-Controlling und Öko-Audits für Firmenkunden oder über energiesparendes Bauen für Privatkunden) gehört zur Produktökologie. Es können interessante Serviceangebote und Aktivitäten im Umweltsektor für bestimmte Kundenkreise dargestellt werden. Andere Bereiche betreffen die Auswirkungen von Home- oder Telefonbanking für die Vermeidung von Verkehrsbelastungen etc.

Wie im Bereich Betriebsökologie und Umweltmanagementsystem müssen auch hier gesetzte **Ziele und Maßnahmen** im Sinne eines Umweltprogramms, sowie die **Zielerreichung** angegeben werden.

Ergänzend sollte geprüft werden, welche quantitativen Angaben in Form von produktökologischen Kennzahlen dargestellt und über die Jahre verglichen werden können.

E. Umweltkommunikation/Dialogorientierung

Umweltkommunikation mit Anspruchsgruppen betrifft sowohl die Nutzung anderer Medien (vgl. Kapitel 2) als auch Kontakte mit Anspruchsgruppen, z.B. durch lokale Umweltgespräche, Shareholder-Value-Analysen, Gesprächsforen mit Umweltinitiativen, Behörden, Verbänden, Dialoge im Internet etc.

Durch **Feedbackangebote**, beispielsweise durch den Hinweis auf Ansprechpartner im Hause oder die Einlage von Antwortkarten, wird die

Glaubwürdigkeit stark erhöht. Ebenso wird der Nutzeffekt für die Anwender der Berichte durch das zielgerichtete Angebot zusätzlicher Informationsmöglichkeiten wesentlich gesteigert.

Abrundend können hier Informationen zu den Themenbereichen Umweltpreise (verliehene und/oder erhaltene), Umweltsponsoring, Umweltstiftungen und sonstige Förderungen von Umweltprojekten aufgeführt werden.

F. Resüme

Neben der Angabe von Umweltzielen und Maßnahmen in den jeweiligen Kapiteln ist es zusätzlich möglich, die Inhalte des Umweltprogramms auch zusammengefaßt zu präsentieren. Hierbei sollte darauf eingegangen werden, in welchen Bereichen das Institut von wichtigen Umweltproblemen betroffen ist und welche Umweltziele und -maßnahmen (Umweltprogramm) mit welchen Prioritäten daraus abgeleitet werden.

Eine Präsentation der wichtigsten Punkte dieses Umweltprogramms am Ende des Berichts erfüllt diese Aufgabe sehr gut und spannt einen Bogen zum nächsten Bericht. Bei den Folgeberichten ist vor allem auf den Punkt der Zielerreichung im Berichtszeitraum einzugehen ("Rückberich-

terstattung"). Denn der Frage, inwieweit die Ziele aus der vergangenen Periode eingelöst wurden, kommt aus dem Blickwinkel des Lesers in puncto Glaubwürdigkeit des Berichtes eine hohe Bedeutung zu.

Weiterhin können hier die "Meilensteine des Umweltschutzes" als kurze Übersicht der wichtigsten Maßnahmen und Ereignisse im Umweltschutz der vergangenen Jahre eingeordnet werden. Die Darstellung kann beispielsweise in Stichpunkten mit Jahreszahlen erfolgen, und neben Leistungen im Umweltschutz auch Umweltprobleme der Vergangenheit aufzuführen, welche eventuell bis heute gelöst sind.

5. Kennzahlen der Umweltberichterstattung

Kennzahlen bereiten vorhandene Informationen in konzentrierter Form auf. Zwei Aspekte spielen bei der Verwendung von ökologischen Kennzahlen eine Rolle:

- Kennzahlen werden intern als **Führungsinstrument** für das ökologische Management zur Planung, Steuerung und Kontrolle (Controlling) herangezogen.
- Extern dienen sie als **Informationsinstrument** für Zielgruppen sowie im Benchmarking dem Vergleich der Umweltleistung eines Unternehmens mit anderen Unternehmen.

Aus Umweltsicht sind dabei in erster Linie die **absoluten Kennzahlen**, welche die Gesamtverbräuche und Emissionen an Ressourcen und Schadstoffen pro Jahr darstellen, von Bedeutung, bspw. der Gesamtenergieverbrauch in kWh oder das Gesamtabfallaufkommen in t pro Jahr. Für ein internes Controlling und für externe Benchmarking-Zwecke ist es zusätzlich informativ, die absoluten Zahlen mit sinnvollen Bezugsgrößen zu verknüpfen. Diese **relativen**

Kennzahlen drücken die Umweltleistung eines Unternehmens unabhängig von dessen Größe oder von der Produktionsmenge aus. Für die Umweltberichterstattung ist es deswegen wichtig, die Entwicklung der absoluten **und** der relativen Umweltkennzahlen beurteilen zu können.

Um für die Vergleichbarkeit zwischen Filialen oder Instituten eine ausreichende Objektivität zu gewährleisten, sollten die absoluten Verbräuche und Emissionen auf aussagekräftige Bezugsgrößen (bspw. pro Mitarbeiter, pro m² Fläche, ...) bezogen werden. Außerdem müssen die zu vergleichenden Basisdaten (bspw. Energieverbrauch, Abfallaufkommen etc.) nach den gleichen Erfassungs- bzw. Bilanzierungsrichtlinien erfaßt und abgegrenzt sein. Ebenso müssen die Bezugsgrößen einheitlich definiert werden: z.B. die Zahl der Mitarbeiter unter Berücksichtigung von Teilzeitkräften, Auszubildende, Reinigungspersonal etc. Durch den VfU wurde ein Standard mit wesentlichen Kennzahlen und deren Bezugsgrößen entwickelt, um eine Vergleichbarkeit von Umweltdaten unter Banken zu ermöglichen.

Allgemeine Angaben/Bezugsgrößen	
Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen (MA)	Anzahl
Gebäudefläche	m ²
Filialen	Anzahl
Bilanzsumme	Landeswährung

Abb. 5: Allgemeine Angaben / Bezugsgrößen

Trotz gleicher Bezugsgrößen können einige Kennzahlen für den Leser erklärungsbedürftig sein. Vor allem bei außergewöhnlichen Betriebsereignissen, wie zum Beispiel Umstrukturierungsmaßnahmen, Neuakquisitionen, oder Out-/Insourcing sind erläuternde Zusätze notwendig,

um über den Hintergrund von Kennzahlen und deren Entwicklung aufzuklären. Eine öffentliche Gegenüberstellung von eigenen Kennzahlen mit denen anderer Banken und Sparkassen sollte nur nach vorheriger Rücksprache mit den betreffenden Instituten vorgenommen werden.

6. Die Umweltkennzahlen des VfU für Umweltberichterstattung

Für eine Vergleichbarkeit von Umweltkennzahlen unter Finanzinstituten wurden nach den Gesichtspunkten der Aussagefähigkeit und der Vergleichbarkeit folgende Kern-Umweltkennzahlen aus dem betriebsökologischen Bereich ausgewählt. Neben diesen Kern-Umweltkennzahlen gibt es eine Vielzahl weiterer betriebsökologischer Kennzahlen sowie auch Kennzahlen im Produkt- und Managementbereich, welche im internen Controlling wichtig sein können.

In Anlehnung an die kommende Norm zur Umweltleistungsbewertung (ISO 14 031) wird zwischen absoluten und relativen Umweltkennzahlen unterschieden. Die relativen Kennzahlen dienen dabei als Basis für den Vergleich zwischen verschiedenen Geschäftsbereichen, Filialen oder anderen Instituten.

Gesamtangaben und deren relative Aufgliederung in Prozentanteile (bei Papier, Abfall und Verkehr) sind zu einem Kennzahlenblock zusammengefaßt.

Umweltkennzahlen nach VfU Standard	absolut	relativ
(1) Elektroenergieverbrauch	in kWh	in kWh pro MA ¹
(2) Heizenergieverbrauch	in kWh	in kWh pro m ²
(3) Wasserverbrauch	in m ³	in l pro MA x Tag
(4a) Papierverbrauch gesamt	in t	in kg pro MA
(4b) Papierarten in %		in %
(4c) Kopierpapierverbrauch		in Blatt A4 pro MA
(5a) Abfallaufkommen gesamt	in t	in kg pro MA
(5b) Abfallarten in %		in %
(6a) Geschäftsverkehr gesamt	in Mio. km	in km pro MA
(6b) Verkehrsträger in %		in %
(7) CO ₂ -Emissionen gesamt	in t	in kg pro MA

Abb. 6: Umweltkennzahlen nach VfU-Standard

¹ MA= Mitarbeiter / in

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Kennzahlen auf Jahresmengen.

6.1 Bezugsgrößen für Umweltkennzahlen

Zur Bildung von relativen Umweltkennzahlen von Banken ist die Abgrenzung der Bezugsgrößen Mitarbeiteranzahl, Fläche in m² und Anzahl Arbeitstage von Bedeutung:

Bezugsgröße 1: Mitarbeiter/-innen (MA)

Die Bezugsgröße "Anzahl Mitarbeiter/-innen" (Mitarbeiterkapazität) wird aus dem Durchschnitt der Mitarbeiteranzahl zum Jahresanfang und zum Jahresende ermittelt, wobei Teilzeitstellen anteilig auf Vollzeitstellen umgerechnet werden. Auszubildende und mehrmonatige Aushilfen werden dabei entsprechend berücksichtigt.

Durch Umstrukturierung kann die Mitarbeiterzahl zum Jahresende wesentlich von der Zahl am Anfang des Jahres abweichen. Als standardisierte Bezugsgröße wird deswegen das Jahresmittel der Mitarbeiter/innen definiert .

Um Unterschiede in der Personalstruktur verschiedener Kreditinstitute auszugleichen, was insbesondere den Anteil von Teilzeitstellen am Gesamtpersonalbestand betrifft, wird die Umrechnung der Teilzeitstellen in Vollzeitstellen als Standard festgehalten.

Für unternehmensfremde Mitarbeiter, welche über längere Zeiträume im Unternehmen im Einsatz sind, kann - falls relevant - eine Berichtigung vorgenommen werden.

Bezugsgröße 2: Arbeitstage pro Jahr

Die Anzahl der Arbeitstage als Bezugsgröße für Umweltkennzahlen wird unabhängig von den tatsächlichen Arbeitstagen auf 250 Tage pro Jahr festgelegt.

Um mitarbeiterbezogene Kennzahlen auf einer Pro Tag-Basis unter Instituten vergleichen zu

können (z.B. Wasserverbrauch pro Mitarbeiter in Liter/Tag), wurde als Bezugsgröße die Zahl von durchschnittlich 250 Arbeitstagen pro Jahr festgehalten, unabhängig von tatsächlichen Fehl- oder Krankheitstagen, Urlaub oder sonstigen Ausfalltagen. Dies leitet sich von den tatsächlichen Banköffnungstagen und Büroarbeitstagen her (260 Wochentage abzüglich ca. 10 Feiertage).

Bezugsgröße 3: Fläche in m²

Die Bezugsgröße "Fläche in m²" wird als eigengenutzte Bruttogrundriß- bzw. -geschoßfläche definiert, für die ein Beheizen bzw. Kühlen notwendig ist (Flächendefinitionen nach der deutschen Norm → DIN 277 bzw. der Schweizer Richtlinie → SIA 180/4). Unter eigengenutzt sind alle vom Unternehmen für Geschäftszwecke genutzten, d.h. im Eigentum befindlichen oder angemieteten Räume zu verstehen.

Die Bezugsgröße "Fläche in m²" wird für die Ermittlung der Umweltkennzahl "Heizenergie pro m²" verwendet. Sie bezieht sich deswegen auf die Bruttogeschoß - bzw. Bruttogrundrißflächen inkl. Konstruktionsflächen (Mauern, Gänge, Treppenhäuser etc.), da diese direkt oder indirekt mitbeheizt werden.

Explizit ausgenommen sind relevante Flächen, die nicht direkt beheizt oder klimatisiert werden, beispielsweise Tiefgaragen, Einstellhallen, Außenflächen, Kellerräume, unbeheizte Lager- und Archivräume, etc.

Falls diese heizenergiebezogene Flächenzahl nicht genau ermittelbar ist, kann für Banken folgende branchenspezifische Abschätzung vorgenommen werden: Ausgehend von der Bruttogeschoß- bzw. Bruttogrundrißfläche (inkl. Konstruktionsflächen) nach → DIN 277 bzw. → SIA 180/4 wird eine Pauschalfläche von 15 % für nicht klimatisierte Flächen abgezogen.

6.2 Erfassungs- und Abgrenzrichtlinien für die Umweltkennzahlen nach VfU- Standard

Kennzahl 1: Elektroenergieverbrauch in kWh pro Jahr und pro MA

Elektroenergie wird definiert als der Stromverbrauch auf Sekundärenergiebasis, der für die eigene Geschäftstätigkeit verbraucht wird (ohne Elektroheizung).

Berücksichtigung finden:

- Rechenzentren
- Klimatisierung
- Beleuchtung
- Aufzüge
- Bürogeräte etc.

unabhängig davon, ob der Strom eigen- oder fremderzeugt wurde. Die direkte elektrische Energie zu Heizzwecken wird nicht miteinbezogen, da diese in der Kennzahl Heizenergieverbrauch berücksichtigt wird.

Das Rechenzentrum trägt in den meisten Instituten bis zu einem Drittel zum Gesamtstromverbrauch bei, weshalb eine gesonderte Ausweisung dieses Stromverbrauchs sinnvoll ist. Werden dabei als Dienstleistung Tätigkeiten für Fremdunternehmen vorgenommen, so ist der Stromverbrauch des Rechenzentrums anteilmäßig zu bereinigen. Ebenso sollte der Stromverbrauch eines ausgelagerten Rechenzentrums nach Möglichkeit wie eigener Verbrauch integriert werden. Die eingesetzte Menge an Alternativenergie (z.B. Photovoltaik) kann zusätzlich separat ausgewiesen werden.

Kennzahl 2: Heizenergieverbrauch in kWh pro Jahr und pro m²

Heizenergie wird definiert als der Verbrauch an Endenergie in kWh zur Beheizung von eigenen oder angemieteten Räumen für die eigene Geschäftstätigkeit.

Darin berücksichtigt wird der Energieeinsatz aus

- Brennstoffen zur Wärmeerzeugung (Heizöl, Erdgas, ...)
- Eingesetztem Strom zu Heizzwecken (z.B. Nachtspeicherheizung)
- Extern bezogener Fernwärme (Dampf, Heißwasser)

Der Einsatz eigenerzeugter regenerativer Wärmeenergie (z.B. Nutzung von Sonnenkollektoren zur Warmwasseraufbereitung) darf als Bonus aus der Verbrauchsermittlung herausgenommen und eigens ausgewiesen werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Hilfestellung zur Umrechnung des Heizenergieverbrauchs bei der Wärmeerzeugung aus Erdgas und leichtem bzw. schwerem Erdöl.

Der Energieinhalt extern bezogener Fernwärme (Warmwasser, Dampf) muß ggf. beim lokalen Versorgungsunternehmen erfragt werden.

Umrechnungstabelle Energie in kWh

	Dichte	Umrechnungsfaktor Masse	Umrechnungsfaktor Energie
Erdgas	0,79 kg/m ³	12,66 kWh/kg	10,07 kWh/m ³
Heizöl leicht	0,85 kg/l	11,68 kWh/kg	9,93 kWh/l
Heizöl schwer	0,92 kg/l	11,17 kWh/kg	10,27 kWh/l

Quelle: Bundesumweltministerium / Umweltbundesamt (Hrsg.), Handbuch Umweltcontrolling, Bonn 1995

Kennzahl 3: Wasserverbrauch pro Tag und pro MA in l

In die Kennzahl Wasserverbrauch pro Tag wird der Gesamtwasserverbrauch sowohl an Trinkwasser (Stadtwater, Frischwasser) als auch an Oberflächenwasser (Flußwasser, Brunnenwasser) einbezogen, welcher in Geschäftsgebäuden verbraucht wird. Der Einsatz von Regenwasser wird bei der Ermittlung der Kennzahl als Bonus herausgenommen und eigens ausgewiesen.

Es werden alle Verbräuche von Wasser miteinbezogen, die vom Unternehmen direkt oder in dessen Auftrag verursacht werden (d.h. alle auf die betriebliche Einflußmöglichkeiten bestehen).

Diese umfassen beispielsweise folgende Wasserverbraucher (Auswahl):

- Klimaanlage
- Personalrestaurant
- Sanitäranlagen
- Schwimmbad
- Waschanlage
- Außenanlagen
- Dachberieselung
- Innenbepflanzungen

Die Wasserentnahme zu Kühl- oder Heizzwecken, bei der das Wasser unverändert in die gleiche wasserführende Schicht zurückgeleitet wird, zählt nicht als Wasserverbrauch in diesem Sinne.

Kennzahl 4a: Papierverbrauch gesamt in kg pro Jahr und pro MA

Als Papierverbrauch gesamt wird die Einsatzmenge von Papier in der Bank oder im Auftrag der Bank definiert.

Darin berücksichtigt werden folgende Arten von Papier:

- EDV-Listen
- Kontoauszüge
- Werbedrucksachen/ Publikationen
- Kopierpapier
- Kuverts
- Sonstiges (z.B. Visitenkarten, Seminarunterlagen, übriges Büromaterial (Papier))
- Schreibpapier
- Formulare
- Vordrucke
- Kartonagen
- Hygienepapier

In der Definition nicht enthalten ist der Postzugang sowie Zeitschriften/Zeitungen/Bücher. Die Einsatzmengen von im Auftrag der Bank tätigen Betrieben (z.B. externe Rechenzentren oder Druckereien) ist in der Kennzahl nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Als Anhaltspunkt zur Umrechnung der Verbräuche verschiedener Papierstärken und Papierformate in Gramm dient die nachfolgende Tabelle, die vom Schweizerischen Bankverein zusammengestellt wurde:

Umrechnungstabelle Papier in g

Gewicht/Format	Batt A5 in g	Batt A4 in g	Batt A3 in g
80 g/m ²	2,5	5	10
90 g/m ²	3	5,5	11
100g/m ²	3	6	12,5
120g/m ²	3,5	7,5	15
160 g/m ²	5	10	20

Quelle: Zusammenstellung des Schweizerischen Bankvereins

Kennzahl 4b: Papierarten in Prozent

Aufbauend auf der in Kennzahl "Papier gesamt" erfaßten Gesamteinsatzmenge an Papier in kg wird der Anteil der Papierarten

- Recycling
- 100 % chlorfrei gebleicht und
- chlorgebleicht

in Prozent ermittelt.

Wird Mischpapier aus verschiedenen Arten eingesetzt (z.B. ein Kalender aus 50 % Recycling und 50 % chlorfrei gebleichtem Papier), so ist der Verbrauch anteilig den o.a. Papierarten zuzurechnen.

Chlorarm gebleichtes Papier wird nicht gesondert berücksichtigt, sondern durchgängig der Kategorie "chlorgebleicht" zugewiesen.

Kennzahl 4c: Kopierpapierverbrauch in Blatt pro Jahr und pro MA

Der Papierverbrauch in Blatt pro Mitarbeiter wird definiert als der Verbrauch an Kopier- und Druckerpapier auf A4-Basis (80 g/m²)

Hierzu wird der Gesamteinsatz des Papiers zu Kopier-, Druck- und ggf. Schreibzwecken gerechnet, nicht jedoch EDV-Listen und Endlospapier. Um eine einheitliche Betrachtung bezüglich des

Einsatzes verschiedener Papiergrößen zu erreichen, wird der Gesamtpapierverbrauch in Blatt auf A4-Basis umgerechnet.

Hauseigene Druckereien werden dabei entsprechend berücksichtigt; externe Druckaufträge sollten nach Möglichkeit integriert, zumindest aber erwähnt werden.

Kennzahl 5a: Abfallaufkommen gesamt in kg pro Jahr und pro MA

Das Abfallaufkommen in kg pro Mitarbeiter/-innen wird aus der anfallenden bzw. entsorgten Jahresabfallmenge der Fraktionen Wertstoffe, Problemmüll, Restmüll ohne Bauschutt ermittelt.

Folgende Definitionen werden dabei den jeweiligen Abfallkategorien zugrundegelegt:

1. Wertstoffe

Als Wertstoffe werden nur solche Materialien aufgeführt, die einem echten Recycling zugeführt werden, beispielsweise:

- | | |
|----------------------|-------------------|
| ■ Papier | ■ Aluminium |
| ■ Kartonagen | ■ Styropor |
| ■ Glas | ■ Biomüll/Kompost |
| ■ Altmetall | ■ Kunststoffe |
| ■ Unbehandeltes Holz | ■ Codekarten |

extra ausgewiesen werden, da er gewöhnlich den überwiegenden Teil der Gesamtwertstoffmenge ausmacht.

2. Sonder- und Spezialabfälle

Diese Abfälle umfassen alle Stoffe, die nach den gesetzlichen Bestimmungen als besonders behandlungsbedürftige oder gefährliche Abfälle eingestuft werden, sowie Elektronikschrott. Im einzelnen zählen hierzu (Auszug):

- Batterien
- Schlämme
- Altöl
- Elektronikschrott
- Leuchtstoffröhren
- Öl- und Fettabscheiderinhalte
- lösemittelhaltige Substanzen
- Farben und Lacke

Bei den Wertstoffen sollte aufgrund der besonderen Bedeutung der Papier- und Kartonagenanteil

3. Restmüll/Kehricht

Als Restmüll/Kehricht (hausmüllähnliche Gewerbeabfälle) werden alle sonstigen Abfälle außer Bauschutt erfasst, die deponiert oder verbrannt werden und nicht in den obigen Kategorien Wertstoffe bzw. Problemmüll enthalten sind. Dazu gehören zum Beispiel:

- Kunststoffdatenträger
- verschmutztes Papier
- Nicht recyclingfähiges Büromaterial
- Verbundstoffe
- unzerlegte Möbel

4. Bauschutt

Diese Abfallart fällt bei Umbauten stark "unregelmäßig" und oft in großen Mengen an. Eine Einbeziehung würde dadurch die prozentuale Aufteilung des Gesamtabfalls unangemessen beeinflussen und zu starken Schwankungen sowie einer eingeschränkten Aussagefähigkeit der Quotenkennzahl führen.

Aus diesem Grund wird Bauschutt bei der Berechnung der Abfallanteile in % (Quoten) aus der Gesamtmenge herausgenommen, soll jedoch gesondert als absolute Menge in t ausgewiesen werden.

Kennzahl 5b: Abfallarten in Prozent

Die Abfallquoten in Prozent werden aufbauend auf der Gesamtabfallmenge in t ohne Bauschutt ermittelt.

Folgende Anteile werden berechnet:

- Anteil Papier/Kartonagen als Wertstoff
- Anteil aller sonstigen Wertstoffe

- Anteil Sonder- und Spezialabfälle
- Anteil Restmüll/Kehricht (hausmüllähnliche Gewerbeabfälle)

Kennzahl 6a: Geschäftsverkehr gesamt in km pro Jahr und pro MA

Als Geschäftsverkehr gelten alle von der Bank veranlassten Verkehrsbewegungen in Kilometer. Hierzu gehören insbesondere:

- Dienstreisen per Flugzeug, Bahn, Tram, Bus, im privaten PKW (Spesenabrechnung) oder im Geschäftswagen (inkl. Leasing, Mietwagen, Taxi)
- Fahrten interner Kurierdienste und ausgelagerte Dienste zwischen Filialen (Werttransporte, Kuriere)

Nicht einbezogen in den Geschäftsverkehr wird der Berufsverkehr (Pendelverkehr der Mitarbeiter) der Zu- und Ablieferverkehr externer Güter sowie der Verkehr der Kunden. Wo aber Angaben verfügbar sind, sollen diese zusätzlich aufgeführt werden.

Kennzahl 6b: Verkehrsträgerquoten in Prozent

Die Verkehrsträgerquoten werden festgehalten als der Kilometer-Anteil der Verkehrsmittel Auto, Flugzeug und Bahn am gesamten "Geschäftsverkehr" nach Definition aus Kennzahl 6a, unabhängig von der Eigentumsfrage der Verkehrsmittel.

Im einzelnen betreffen die Verkehrsträgerquoten somit:

- Anteil Flugkilometer in %
- Anteil Bahnkilometer in %
- Anteil Autokilometer in %

Kennzahl 7: CO₂-Emissionen gesamt in kg pro Jahr und pro MA

Als zu berücksichtigende CO₂-Emissionen werden alle CO₂-Emissionen definiert, absolut und pro Mitarbeiter, welche auf Energieverbräuche bzw. Verkehrsbewegungen des Bankbetriebes zurückzuführen sind. Dabei wird nicht berücksichtigt, ob die emittierenden Anlagen bzw. Verkehrsmittel sich im Eigentum befinden, gemietet oder entgeltlich benutzt werden.

Zu den zu berücksichtigenden Emissionen gehören insbesondere:

- Emissionen eigener Heiz-, Kühl- und sonstiger Anlagen auf Basis der eingesetzten Brennstoffe (Heizöl, Erdgas, Brennholz etc.)
- Kraftwerksemissionen bei der Stromerzeugung
- Kraftwerksemissionen bei der Fernwärmeerzeugung
- Emissionen der Verkehrsträger Auto, Flugzeug, Bahn aus dem Geschäftsverkehr

Die Ermittlung der CO₂-Emissionen aus eigenen Heiz- bzw. Kühlanlagen wird auf Basis der eingehenden Energieträger (in kWh) hochgerechnet. Einheitliche Umrechnungsfaktoren hierzu (in g CO₂ pro kWh), sowie zu den Emissionen der Stromerzeugung und des Verkehrs sind unten in der Umrechnungstabelle für CO₂-Emissionen zusammengestellt. Die angegebenen Emissionsfaktoren enthalten dabei nur die Emissionen auf Basis des Energieeinsatzes bei vollständiger Verbrennung. Energieverluste und Emissionen bei der Energiegewinnung und- umwandlung sowie beim Transport sind darin nicht berücksichtigt.

Die CO₂-Werte aus der Stromerzeugung (extern) werden auf Basis des europäischen Stromverbundnetzes (→ UCPTE '92) ermittelt. Zusätzliche Angaben zur Berechnung auf Basis regionaler oder nationaler Werte sind möglich. Für die Kraftwerksemissionen von extern bezogener Fernwärme können keine Pauschalangaben gemacht werden, sondern müssen gezielt beim Versorgungsunternehmen nachgefragt werden.

Die Ermittlung der Emissionen aus dem Verkehr erfolgt für den Luft- und Bahnverkehr auf Basis der gefahrenen Personenkilometer unter Bezug auf die CO₂-Faktoren in der Umrechnungstabelle. Im Luftverkehr wird dabei zwischen Kurzstrecken und Interkontinental-Flügen unterschieden. Die Bahnemissionen werden auf Basis von Schnellzügen unter Annahme des o.a. UCPTE-Strommixes ermittelt. Regionale Abweichungen können zusätzlich angegeben werden.

Für Fahrzeugemissionen wird die emittierte CO₂-Menge auf Basis des verbrauchten Diesel- bzw. Benzin Kraftstoffs (Tankabrechnungen) direkt ermittelt (*vgl. Tabelle*). Sofern exakte Verbräuche in Litern nicht vorhanden sind, können Rückrechnungen über gefahrene Kilometer und repräsentative Durchschnittsverbräuche (in l/100 km) oder über Treibstoffkosten und repräsentative Durchschnittspreise (pro Liter) durchgeführt werden.

Nicht in die Ermittlung einbezogen werden die CO₂ -Werte aus der Herstellung von Papier oder sonstiger bezogener Materialien sowie die CO₂-Emissionen durch die Entsorgung von Abfall (Verbrennung/Deponierung) bzw. von Abwasser.

Umrechnungstabelle CO₂ in g

	Basis	Umrechnungsfaktor	Annahme (Quelle)
Energie			
Gas	kWh	200 g/kWh	Vollst. Verbrennung (2)
Heizöl leicht	kWh	260 g/kWh	Vollst. Verbrennung (2)
Heizöl schwer	kWh	280 g/kWh	Vollst. Verbrennung (2)
Fernwärme		eigene Ermittlung	
Geschäftsverkehr			
Flugzeug Kurzstrecke	Personenkilometer	247 g/km	Basis 500 km, Mittelwert aus 3 Flugzeugtypen (3)
Flugzeug Interkontinental	Personenkilometer	160 g/km	Basis 6 500 km, Mittelwert aus 2 Flugzeugtypen (3)
Bahn (Schnellzug)	Personenkilometer	34,1 g/km	Europ. Strommix (3)
KFZ Diesel	Liter	2,62 kg/l	Vollst. Verbrennung (4)
KFZ Benzin	Liter	2,32 kg/l	Vollst. Verbrennung (4)

Quellen:

- (1) *Europäisches Stromverbundnetz (UCPTE), Basis 1992*
- (2) *Enquête-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt" des Dt. Bundestages, Bonn 1992*
- (3) *INFRAS Ökoinventar Transporte, SPP Umwelt-Modul 5, Zürich 1995*
- (4) *Umweltbundesamt, Jahresbericht 1992, Berlin 1993*

7. Glossar

→ DIN 277

Norm des Deutschen Instituts für Normierung (DIN) zur Definition und Untergliederung der Flächenarten in Gebäuden (→ vgl. SIA 180/4)

→ EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS)

Europaweit gültige Verordnung zur freiwilligen Einführung von Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungssystemen in bestimmten Teilen der gewerblichen Wirtschaft (Verordnung EWG 1836/93 vom 29. Juni 1993)

→ ICC-Charter

Im Jahre 1991 von den Internationalen Handelskammern verabschiedete Charter für eine langfristig tragfähige Entwicklung. Die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtung umfaßt für Unternehmen und internationale Organisationen die Annerkennung von 16 Grundsatzpunkten, die auch die Information der Öffentlichkeit beinhaltet (International Chambers of Commerce - Business Charta für Sustainable Development)

→ ISO 14 001

International gültige Norm für Umweltmanagementsysteme aus dem Jahr 1996, nach der sich Unternehmen und andere Organisationen zertifizieren lassen können. Im Gegensatz zur EG-Öko-Audit-Verordnung, welches auf gewerbliche Unternehmen beschränkt ist, können auch Dienstleistungsunternehmen unmittelbar an diesem System teilnehmen (ISO 14001 Umweltmanagementsysteme - Spezifikation und Leitlinien zur Anwendung)

→ SIA 180/4

Richtlinie des Schweizer Ingenieur- und Architekten-Vereins (SIA) zur Ermittlung von Energiebezugsflächen (SIA 180/4, Energiekennzahl, Ausgabe 1982)

→ UCPTE '92

Westeuropäisches Stromverbundsystem, welches als Basisszenario für die Ermittlung des Wirkungsgrad und der CO₂-Emissionen bei der Stromerzeugung und Übertragung zugrundegelegt wird, auf Basis 1992. (Union pour la coordination de la production et du transport de l'électricité)

→ UNEP-Erklärung

Erklärung der Banken zu Umwelt und langfristig tragfähiger Entwicklung aus dem Jahre 1992. Die Unterzeichnung der Erklärung stellt eine Selbstverpflichtung zur Anerkennung allgemeiner Prinzipien zu Umweltmanagement von Banken und einer langfristig tragfähigen Entwicklung dar, welche auch die Punkte öffentliches Bewußtsein und Kommunikation enthält. (United Nations Environmental Programme - A statement by banks on the Environment and Sustainable Development)

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier
Druck, Satz, und Layout mit freundlicher Unterstützung durch

